

### VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 01.06.2017 Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss und die Durchführung im beschleunigten Verfahren wurden ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.07.2017 hat in der Zeit vom 27.09.2017 bis 27.10.2017 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.07.2017 hat mit Schreiben vom 25.09.2017 bis 27.10.2017 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Kissing hat mit Beschluss vom ..... den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

Kissing, .....  
 Manfred Wolf  
 1. Bürgermeister

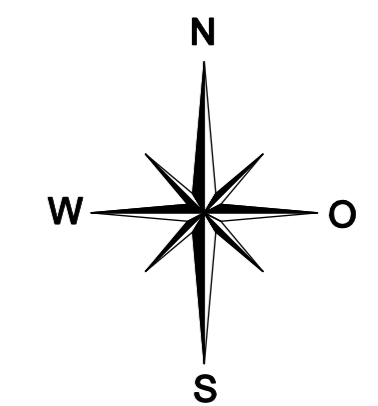
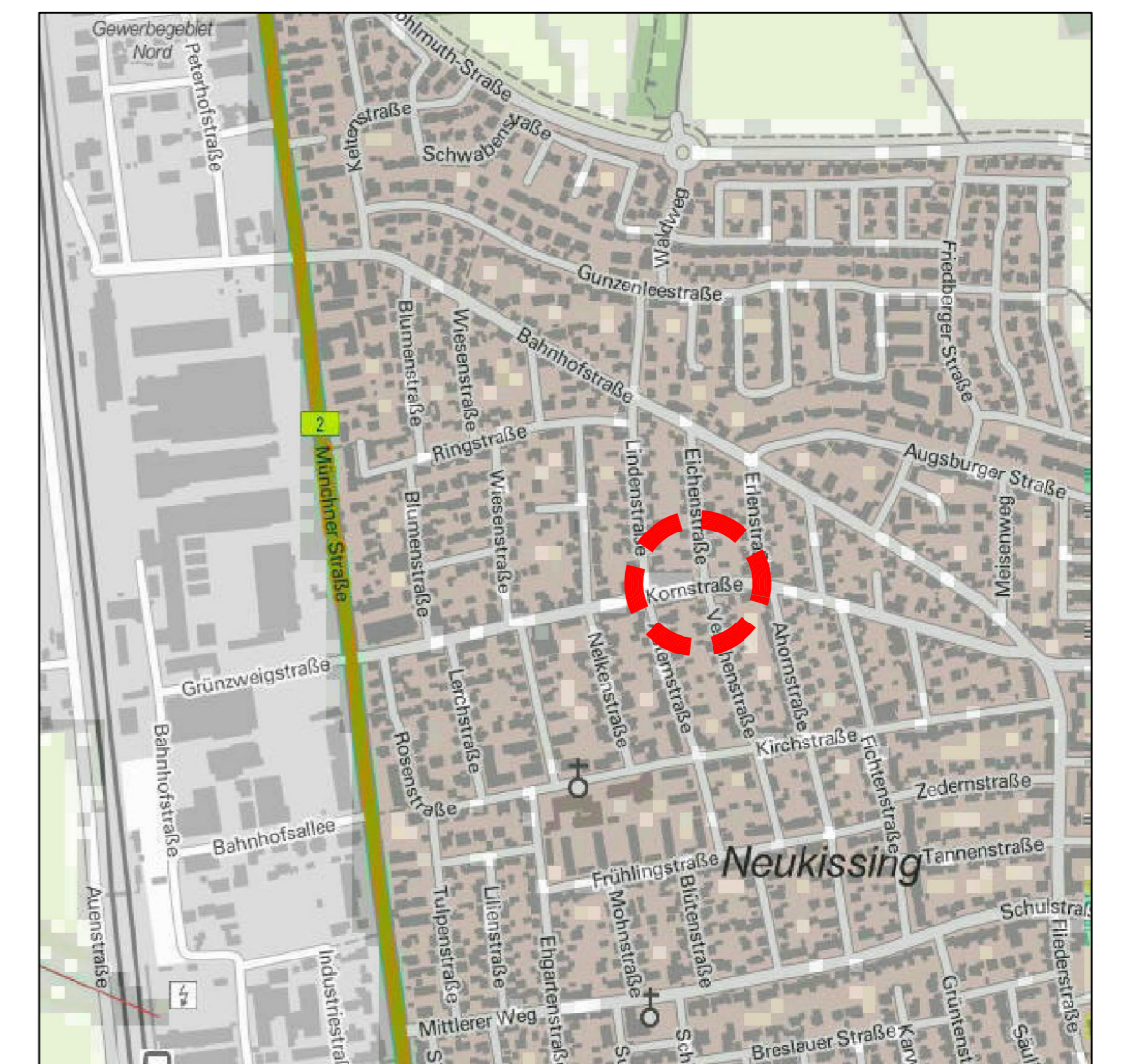
7. Ausgefertigt:  
 Kissing, .....  
 Manfred Wolf  
 1. Bürgermeister

8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am .....  
 gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.  
 Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Kissing, .....  
 Manfred Wolf  
 1. Bürgermeister

### ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab



### LEGENDE

#### A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

##### Art der baulichen Nutzung

WA allgemeines Wohngebiet gemäß textlicher Festsetzungen

##### Maß der baulichen Nutzung

- 0,4 höchstzulässige Grundflächenzahl (GRZ)
- OK=10,00 Gebäudeoberkante in Meter als Obergrenze gemäß textlicher Festsetzungen
- II Zahl der Vollgeschosse als Obergrenze

##### Bauweise, Baugrenzen

Baugrenze

##### Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsfläche
- G öffentlicher Gehweg
- H Bushaltestelle
- Straßenbegrenzungslinie

##### Grünflächen

● Baum zu erhalten

##### Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- 40 Bemaßung

- St Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
- Ga/St Umgrenzung von Flächen für Garagen und Stellplätze
- Na Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen
- SD,PD Satteldach und Putzdach als Dachform
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
- ▲▲▲ Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (passiver Schallschutz gemäß textlicher Festsetzungen)

#### B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

- 3228/18 Flurnummer
- bestehende Grundstücksgrenze
- bestehendes Haupt- bzw. Nebengebäude
- bestehende Trafostation
- Baum zu entfernen
- Bushaltestellenüberdachung, geplant
- ② Nummerierung Baufeld
- bestehende Hauptversorgungsleitung (unterirdisch)

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.  
 Die Begründung (Teil C) liegt bei.

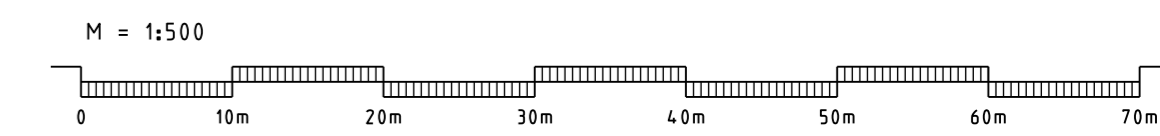
# Gemeinde KISSING

Landkreis Aichach-Friedberg

## Bebauungsplan Nr.58

### "Kornstraße/Eichenstraße"

### -Entwurf-



KISSING, den 27.07.2017  
 geändert am 10.04.2018

#### A) Planzeichnung

ARNOLD CONSULT AG  
 Beratende Ingenieure und Architekten  
 Hauptstraße 20 · 86438 Kissing  
 Tel. 08233 / 7915-0, Fax 7915-16  
 E-Mail: info@arnold-consult.de